Kreis-Blatt
für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 97. **Marienburg**, den 10. Dezember. **1904.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 7. Dezember 1904.

Die Wahlperiode der Mitglieder des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse III läuft am 1. April k. Js. ab.

Auf Grund des § 46 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 hat daher die **Neuwahl des Steuerausschusses** bestehend aus 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern, für die Etatsjahre 1905, 1906 und 1907 zu erfolgen.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 21. Dezember d. Js., Vorm. 10 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisausschusses hierselbst anberaumt.

Zur Teilnahme an der Wahl sind sämtliche Gewerbetreibenden der Städte Marienburg, Neuteich und Tiegenhof sowie des platten Landes, welche für ihren Gewerbebetrieb für das Jahr 1904 in Klasse III zur Gewerbesteuer veranlagt sind, berechtigt.

Indem ich die Wahlberechtigten zu obigem Termine hierdurch vorlade, bemerke ich, daß, falls die Wahl verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung bei der Neuveranlagung verweigern, die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse auf den Vorsitzenden übergehen. Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnisse zu verstatten. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines.

Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben; wählbar sind letztere nicht.

Der Vorsitzende
des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerklasse III.

Nr. 2. Marienburg, den 7. Dezember 1904.

Die Wahlperiode der Mitglieder des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV läuft am 1. April k. Js. ab.

Auf Grund des § 46 des Gewerbesteuergesetzes vom 24 Juni 1891 hat daher die **Neuwahl des Steuerausschusses** bestehend aus 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern, für die Etatsjahre 1905, 1906 und 1907 zu erfolgen.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 21. Dezember d. Js., vorm. 11 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisausschusses hierselbst anberaumt.

Zur Teilnahme an der Wahl sind sämtliche Gewerbetreibenden der Städte Marienburg, Neuteich und Tiegenhof sowie des platten Landes, welche für ihren Gewerbebetrieb für das Jahr 1904 in Klasse IV zur Gewerbesteuer veranlagt sind, berechtigt.

Indem ich die Wahlberechtigten zu obigem Termine hierdurch vorlade, bemerke ich, daß, falls die Wahl verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung bei der Neuveranlagung verweigern, die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse auf den Vorsitzenden übergehen. Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnisse zu verstatten. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines.

Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben; wählbar sind letztere nicht.

Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses
der Gewerbesteuerklasse IV.

Nr. 3. Marienburg, den 5. Dezember 1904.

Von dem Direktor des Königlichen Instituts für Infektionskrankheiten zu Berlin ist erneut darüber Klage geführt worden, daß die von tollen und tollwutverdächtigen Tieren gebissenen Personen, welche das genannte Institut aufsuchen oder diesem zur Behandlung zugeführt werden, vielfach in unsauberem Zustande und nicht mit den notwendigen Kleidungsstücken versehen anlangen. Die Polizei- und Ortsbehörden mache ich darauf aufmerksam, daß die das gedachte Institut aufsuchenden Personen in reinlichem Zustande des Körpers und der Kleidung namentlich der Leibwäsche und mit genügender Leibwäsche (Hemden, Unterbeinkleider, Strümpfe) zum Wechseln daselbst erscheinen müssen.

Die zu impfenden Personen sind ferner nach dem Institutsneubau in Berlin, Nr. 39 **Norduser-Föhrerstr. am Ringbahnhof Puttlitzstr.** zu verweisen; die Zeit der Abreise vom Wohnorte ist zweckmäßig so zu legen, daß die betreffenden Personen noch im Laufe des Tages, tunlichst bis 3 Uhr nachmittags in dem Institute eintreffen. Durchaus notwendig ist es, daß den Patienten von der zuweisenden Behörde, etwa bei der Einhändigung der Ueberweisungspapiere, jede etwaige Furcht vor der ihnen bevorstehenden Behandlung genommen wird, indem sie darauf hingewiesen werden, daß die Behandlung nur in einer täglich vorzunehmenden, gänzlich schmerzlosen Einspritzung unter die Haut besteht, und niemand eine Einsperrung zu gewärtigen hat. Schließlich sind zur Vereinfachung des Geschäftsganges neben der Anzahlung für Verpflegungskosten, welche anderweit auf **60 ℳ** für Erwachsene und **45 ℳ** für Kinder unter 14 Jahren festgesetzt worden sind, sogleich auch die Kosten der Rückreise mit einzuzahlen sofern die betreffenden Personen nicht mit Rückfahrkarten versehen sein sollen.

Nr. 4. **Marienburg**, den 5. Dezember 1904.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 12. Oktober d. Js. zu genehmigen geruht, daß die Namen der Landgemeinden

a. Buggoral im Kreise Straßburg Wpr. in **„Leinefelde"**,

b. Duliniewo im Landkreise Thorn in **„Klein-Nessau"**

umgeändert werden.

Nr. 5. **Marienburg**, den 2. Dezember 1904.

An Stelle des Kaufmannes Carl Lehmann in Gr. Lichtenau ist der Kaufmann **Johann Zander** daselbst zum **Kreis-Sparkassen-Einnehmer** für Gr. Lichtenau und Umgegend bestellt worden.

Nr. 6. **Marienburg**, den 6. Dezember 1904.

Die Gemeindevorstände werden um **schleunige** Abführung der noch rückständigen Kreisabgaben, Hundesteuern, Feuersocietätsbeiträge und Notstandsdarlehen an die Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst erinnert.

Nr. 7. **Marienburg**, den 9. Dezember 1904.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten findet am **Donnerstag den 15. Dezember 1904 in Pr. Holland ein Vieh- und Pferdemarkt statt.**

Vieh und Pferde aus den Ortschaften Göttchendorf und Zallenfelde und aus anderen Kreisen dürfen jedoch nicht aufgetrieben werden.

Nr. 8. Marienburg, den 8. Dezember 1904.

In der hiesigen staatlich anerkannten **Hufbeschlaglehrschmiede** wird in der Zeit vom **2. Januar bis Ende März 1905** ein **Kursus** abgehalten werden.

Gesuche um Teilnahme an diesem Kursus sind bis zum 2. Januar 1905 unter Einreichung des Lehr- beziehungsweise Meisterzeugnisses an den unterzeichneten Landrat oder an den theoretischen Leiter des Lehrkursus, Herrn Kreistierarzt Schöneck hierselbst zu richten.

Der Unterricht erfolgt unentgeltlich. Unbemittelten Schmiedegesellen kann eine Beihülfe zu ihrem Unterhalte während des Kursus bis zu 4 *M* für die Woche gewährt werden.

Die Prüfungsgebühr, welche vor Beginn des Unterrichts zu entrichten ist, beträgt 10 *M*.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die Schmiedegesellen auf den bevorstehenden Kursus aufmerksam zu machen und eventuell Gesuche um Teilnahme, versehen mit einer Aeußerung über die Würdigkeit und Bedürftigkeit der Antragsteller, hier einzureichen.

Nr. 9. Marienburg, den 6. Dezember 1904.

Der **Durchschnittsmarktpreis** in **Marienburg** im **Monat November** d. Js. hat betragen:

a) für 100 kg	Weizen . . .	16,75	*M*
b) „	Roggen . . .	13,50	„
c) „	Gerste . . .	14,75	„
d) „	Hafer	14,25	„
e) „	Erbsen (gelbe) .	19,00	„
f) „	Eßkartoffeln . .	5,50	„
g) „	Richtstroh . . .	5,00	„
h) „	Krummstroh . .	3,00	„
i) „	Heu	7,00	„

Nr. 10. Marienburg, den 7. Dezember 1904.

Unter dem Rindvieh des Gutes Sängerau Kreis Thorn ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Am 28. November cr. ist auf der Chaussee von Schönsee nach Neunhuben **eine dunkel wollene Pferdedecke gefunden** und hier eingeliefert. Der Eigentümer wolle sich melden.

Schöneberg, den 7. Dezember 1904.

Der Amtsvorsteher.

Druck von O. Halb - Marienburg.